

Titel der Drucksache:

Sonderparkgenehmigungen innerhalb der Begegnungszone

Drucksache

2747/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

ab Januar 2018 tritt das neue Parkraumkonzept für die Landeshauptstadt Erfurt in Kraft. Kostenlose Parkplätze sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen. Anwohnerinnen und Anwohner haben die Möglichkeit einen Anwohnerparkausweis bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Menschen, die keinen Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis haben, können dann nur noch kostenpflichtig parken. In vielen Haushalten der Landeshauptstadt Erfurt leben jedoch mehr als ein Kraftfahrzeugfahrer und manche Menschen haben als Zweitfahrzeug ein Motorrad. Wiederum andere fahren einen Privat-PKW und daneben einen Firmenwagen, der ebenfalls regelmäßig über Nacht an der Wohnung geparkt werden muss.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017:

1. Welche Möglichkeiten von Sonderparkgenehmigungen sieht die Stadtverwaltung Erfurt für folgende Berufsgruppen:
 - a) Hebammen, die sich im Einsatz befinden
 - b) berufstätige Menschen, die einen Dienstwagen auch privat nutzen
 - c) Menschen, die für andere Menschen einen Fahrdienst anbieten (z.B. Malteser Hilfsdienst, Johanniter usw.)
 - d) mobile Pflegedienste?

08.12.2017, gez. i. A. Kleimenhagen

Datum, Unterschrift
